Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 452
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:
Ein Radweg ohne Radler

und **Antwort** vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24452
vom 7. August 2020
über Ein Radweg ohne Radler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wer hat den am 30. Juni übergebenen sogenannten Pop-Up-Radweg auf dem Adlergestell zwischen Sterndamm und Rudower Chaussee (Bezirk Treptow-Köpenick) in Auftrag gegeben?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat die Anordnung einer temporären geschützten Radverkehrsanlage bei der Abteilung VI (Verkehrsmanagement) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beantragt.

Frage 2:

Wann erfolgte durch wen die entsprechende Anordnung und mit welcher rechtlichen und fachlichen Begründung?

Antwort zu 2:

Der temporäre geschützte Radfahrstreifen wurde am 25.06.2020 von der Abteilung VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angeordnet. In Teilen der Michael-Brückner-Straße und des Adlergestells sind keine Radverkehrsanlagen

vorhanden, ansonsten war in Fahrtrichtung Süden nur ein schmaler gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden, der nicht den Anforderungen an Radverkehrsanlagen entspricht. Im Interesse der Sicherheit des Straßenverkehrs war es erforderlich, kurzfristig eine Verbesserung herbeizuführen. Die Anordnung erfolgte gem. § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung.

Frage 3:

Gab es Voruntersuchungen, wie viele Radfahrer und Fußgänger bisher den gemeinsamen Rad- und Fußweg in diesem Bereich genutzt haben? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:
„Nein. Im Vorfeld der Einrichtung dieses sogenannten Pop-Up-Radweges gab es keine Voruntersuchungen im Sinne einer Verkehrszählung."

Die Michael-Brückner-Straße und das Adlergestell sind stark befahrene Ein- und Ausfahrtsstraßen, die durch ihre direkte Verbindung von der Lage her auch eine attraktive Verbindung für den Radverkehr darstellen. Es ist daher notwendig, hier angemessene Radverkehrsanlagen zu schaffen, unabhängig von dem derzeit vorhandenen Radverkehrsaufkommen.

Frage 4:

Gab es Untersuchungen, ob die verbleibenden zwei Fahrspuren auch in Spitzenzeiten für den motorisierten Verkehr ausreichen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Eine Untersuchung wurde nicht durchgeführt. Die Leistungsfähigkeit von Straßen bemisst sich regelmäßig an den Knotenpunkten. An diesen wurden im Wesentlichen keine Veränderungen durchgeführt. Auf der Strecke dazwischen sind zwei Fahrstreifen ausreichend. Dies hat sich auch bereits für den Bereich südlich der Rudower Chaussee herausgestellt.
Die Einrichtung des Radfahrstreifens geht zudem auf das Planfeststellungsverfahren zur A 113 zurück. Mit dem Bau dieses Autobahnabschnittes wurde ein wesentlicher Teil des Kraftfahrzeugverkehrs von der B 96a auf die Autobahn verlagert.

Frage 5:

Kommt es in Spitzenzeiten, zum Beispiel am Knoten Adlergestell/Rudower Chaussee, jetzt zum Rückstau?

Antwort zu 5:

Die geschützte Radverkehrsanlage endet vor dem Stauraum der Lichtzeichenanlage Adlergestell / Dörpfeldstraße – Rudower Chaussee. Dadurch wurde die Leistungsfähigkeit durch die Radverkehrsanlage nicht beeinträchtigt.

Frage 6:

Was hat die Einrichtung des Radwegs gekostet, wer hat das finanziert? Wurden dafür auch Mittel aus der Straßenunterhaltung des Bezirks Treptow-Köpenick eingesetzt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 6:

Die Einrichtung der temporären Radverkehrsanlage hat Kosten in Höhe von 40 T€ verursacht.
Die Finanzierung erfolgte durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Frage 7:

Welche Folgekosten entstehen, zum Beispiel für die Miete der Absperrbaken?

Antwort zu Frage 7:

Die Vorhaltekosten für die bestehende Verkehrssicherung belaufen sich auf 65,- € pro Tag.

Frage 8:

Wann wird der Pop-Up-Radweg wieder abgebaut, da es sich ja um eine temporäre Einrichtung handeln soll?

Antwort zu 8:

Die erteilte straßenverkehrsbehördliche Anordnung gilt vorläufig bis zum 31.12.2020. Ob die Anordnung verlängert, in eine dauerhafte Anordnung überführt oder aufgehoben wird, ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Grundsätzlich wird eine Überführung der temporären Radfahrstreifen in dauerhafte Radverkehrsanlagen angestrebt.

Berlin, den 20.08.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz